

1. Antrag zum Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragssteller: Kreisvorstand
Adressat: Kreisverband Schwarzwald-Baar-Kreis
Thema: Erhöhung der Mitgliedsumlage

Antrag zur Entwicklung der Mitgliederbeitragsumlage

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

1. Die von den Ortsverbänden zu bezahlende Mitgliederbeitragsumlage an den Kreisverband (beinhaltet auch die Beitragsanteile für Bundes-, Landes- und Bezirksverband) erhöht sich zum 1. Juli 2018 auf 4,10 Euro.
2. Zum 1. Januar 2019 erhöht sich die monatlich zu entrichtende Beitragsumlage auf 4,30 Euro pro Mitglied.
3. Zum 01. Januar 2020 erhöht sich die monatlich zu entrichtende Beitragsumlage auf 4,50 Euro pro Mitglied.

Begründung:

Die Finanzsituation ist in mehreren Kreisvorstandssitzungen besprochen worden. Auf Handlungsbedarf wurde durch den Schatzmeister und die Kassenprüfer bei vergangenen Kreisparteitagen hingewiesen. Alternativen sind eingehend beraten worden. Vorliegend der Antrag vom Kreisvorstand gemeinsam mit den Vorsitzenden und Schatzmeister der Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände am 23. Januar 2018 einstimmig beschlossen.

In den letzten Jahren sind Abführungen des Kreisverbandes an übergeordnete Verbände auf unterschiedliche Weise aufgefangen worden. Sonderumlagen wurden teils von Ortsverbänden teils vom Kreisverband getragen. Nach der Erhöhung der Umlage an den Bezirksverband hat auch der Landesverband die Umlage von 13 Cent pro Monat und Mitglied im Jahr 2012 kontinuierlich auf 70 Cent im Jahr 2015 gesteigert. Sowohl die Finanzierung dieser Erhöhung des Landesverbandes auf Dauer als auch die weitere Erhöhung um weitere rund 10% können vom Kreisverband nicht mehr mit unveränderter Umlage der Ortsverbände getragen werden.

Derzeit fließen von der Umlage in Höhe von 42,84 € pro Jahr und Mitglied, die die Ortsverbände an den Kreis abführen, 12 € weiter an den Bezirk, 8,40 € an den Bundesverband. Allein die Erhöhung des Landesverbandes wird im Jahr 2018 7,80 € pro Jahr und Mitglied mehr betragen als 2012 – und nach der Beschlusslage im Land wird sich das automatisch weiter erhöhen.

Die Ortsverbände und er Kreisverband sind sich einig, dass die durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge weiter erhöht werden müssen. Laut Satzung liegt der monatliche Mindestbeitrag bei 6 €. Deshalb sollen gezielt Aktionen zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bei den Ortsverbänden erfolgen.

In mehreren Vorstandssitzungen haben wir den gemeinsamen Willen bekräftigt, zurückgehende Mitgliederzahlen nicht tatenlos hinzunehmen und lediglich den Mangel verwalten zu wollen. Mit der hundertprozentigen und hochkarätigen Wiederbesetzung der Kreisgeschäftsstelle wollen wir durch die Beitragsanpassung vor allem auch unsere Strukturen stärken, als Kreisverband professioneller Dienstleister für die Ortsverbände sein und neue Ideen entfalten.

2. Antrag zum Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragsteller: Kreisvorstand

Adressat: Landesverkehrsministerium / CDU-Landtagsfraktion

Thema: Infrastrukturausbau

Zügige Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans (B523 und B27)

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

Die CDU Schwarzwald-Baar fordert die Landesregierung auf, die Planungsverfahren für den sogenannten Lückenschluss B523/B33 so schnell wie möglich abzuschließen und die Maßnahmen umzusetzen.

1. Die Landesregierung ist aufgefordert, der Einstufung des Lückenschlusses im "Vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegeplanes 2030 und entsprechend des guten Nutzen-Kosten-Verhältnisses das Planfeststellungsverfahren durch die zuständige Behörde ohne weiteren Aufschub sofort einzuleiten.
2. Die Planungsmaßnahmen sind auf Basis der bereits erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie zu erstellen, so dass keine weiteren Kosten und kein weiterer zeitlicher Verzug entstehen. Parallel dazu sind die zuständigen Behörden gefordert, den Erwerb der benötigten Flächen zu initiieren, um für klare Eigentumsverhältnisse zu sorgen.
3. Nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens sind unverzüglich die notwendigen Mittel zum Bau des Streckenabschnittes zur Verfügung zu stellen.

Auch die Planungsverfahren im Rahmen der Ortsumfahrungen Randen und Zollhaus in Blumberg sind mit Nachdruck voranzutreiben.

Begründung:

Der Lückenschluss B523/B33 ist bereits im Jahr 2016 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eingestuft worden. Seitdem hat das grüne Landesverkehrsministerium mehr als ein Jahr vergeudet, um eigene neue Priorisierungen vorzunehmen, obwohl das Ministerium bereits bei der Anmeldung zum BVWP im Jahr 2013 eine eigene Priorisierung erstellte. Danach war der Lückenschluss B523/B33 das wichtigste Straßen-Neubauvorhaben in Südbaden. Trotz eines bereits benannten Veröffentlichungstermins im November 2017 wurde das Ergebnis auch über das Jahr 2017 hinaus verschoben. Diese Verschwendung von Zeit ist angesichts der besonderen Bedeutung der Infrastruktur für Deutschland inakzeptabel und schwächt das Vertrauen der Menschen in die Verwaltung.

Mobilität ist Zukunft und sorgt für Lebensqualität. Das betrifft insbesondere die Zukunft der ländlichen Räume, die im Vergleich zu Großstädten und urbanen Regionen alles daran setzen müssen, nicht abgehängt zu werden. Ganz besonders lässt sich dies an den guten Verkehrsanschlüssen ablesen. Das Leben im ländlichen Raum kann nur attraktiv sein, wenn schnelle Verbindungen zur Arbeit, zur Kita bzw. Schule und in die Metropolregionen möglich sind. Dazu müssen die zentralen Achsen gestärkt werden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis betrifft dies vor allem den fehlenden Lückenschluss, der die B523 zu einer echten Ost-West-Achse ausbauen und den Schwarzwald im Westteil besser mit der Baar im Osten verknüpfen würde.

Mobilität sorgt für Prosperität und sichert unseren Wohlstand. Nur wenn die vielen Mittelständler in der Region gut an die Straße angebunden sind, werden sie auch vor Ort weiter produzieren und gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen. Schließlich entscheiden leistungsfähige Straßen und Autobahnen über den Zugang zu Roh- und Ausgangsstoffen, über Export- und Vertriebsmöglichkeiten und natürlich auch über die Erreichbarkeit für die in Zeiten des Fachkräftemangels dringend benötigten Arbeitskräfte.

3. Antrag zum Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragsteller: Kreisvorstand

Adressat: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, CDU-Landtagsfraktion, Landesinnenministerium

Thema: Glasfaserausbau

Glasfaserausbau im Schwarzwald-Baar-Kreis weiter engagiert fördern

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

Die CDU Schwarzwald-Baar setzt sich für den weiteren zügigen Ausbau des Glasfasernetzes ein. Hierdurch wird das Ziel erreicht, dass im ländlichen Raum durch diese Hochgeschwindigkeitsnetze eine Autobahn der Daten in die Firmen und Haushalte kommt. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie auch die Ansiedlung und der Verbleib von Firmen auf dem Lande gesichert. Neue und praxisfremde bürokratische Auflagen machen die Förderverfahren immer intransparenter und schwerfälliger. Die Verantwortungsträger im Zweckverband, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ortsvorsteher vor Ort in den Städten und Gemeinden haben kein Verständnis für die zunehmenden Fördererschwerisse und der ambitionierte Breitbandausbau im Land und im Schwarzwald-Baar-Kreis droht ins Stocken zu geraten. Die CDU Schwarzwald-Baar fordert die Bundes- und Landesregierung auf, die Förderverfahren zu vereinfachen und unbürokratisch auszugestalten, um so Sorge zu tragen, dass die Ausbauaktivitäten auch weiterhin in hohem Tempo und zielgerichtet erfolgen können. Darüber hinaus müssen diese durch Steuermittel finanzierten Investitionen auch geschützt werden.

1. Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Bundesförderverfahren für den Breitbandausbau klar am Erfordernis des Glasfaserausbaus bis in jedes Gebäude hinein auszurichten. Dabei muss der Anreiz auch interkommunale Zusammenschlüsse – wie etwa der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar – an den Förderungen teilhaben zu lassen, mindestens so hoch bewertet werden, wie das Deckungslückenmodell der gewinnorientierten Anbieter. Ferner muss eine Harmonisierung von Bundes- und Landesförderverfahren hergestellt werden, um so die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch kommunale Antragsteller, wie z.B. der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in den Genuss von Bundesfördermitteln gelangen kann.
2. Das Landesinnenministerium als für den Breitbandausbau zuständiges Ministerium in Baden-Württemberg muss Sorge tragen, die Förderantragsverfahren zeitnah abschließen zu können. Ferner muss das Landesinnenministerium zeitnah bei der EU-Kommission Vorbereitungen treffen, um zukünftig die Aufgriff- und Ausbauschwelle bei 100 MBit/s symmetrisch ansetzen zu können.
3. Die Aufgriffschwelle als Schwellenwert für die Antragsvoraussetzung muss klar definiert werden. Hierbei ist der derzeitige Schwellenwert von 30 Mbit/symmetrisch zu jeder Tages- und Nachtzeit (24-7) verbindlich und nachprüfbar sicherzustellen. Wenn dies nicht erreicht wird, gilt dieses Gebiet als förderwürdig.
4. Insgesamt müssen die Förderverfahren einfacher, praktikabler und somit entbürokratisiert werden.
5. Das Telekommunikationsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass das Wegerecht der Anbieter verwirkt ist, wenn öffentlich geförderte Rohrverbände bereits verlegt sind bzw. in absehbarer Zeit verlegt werden (Förderantrag liegt vor).
6. Wenn die Anbieter eine Bandbreite zusichern, diese aber nicht erbringen können/wollen, wird dies mit Geldbußen und der Rückzahlung von Fördermitteln belegt.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird von „Gigabit-Netzen“ und „Weltklasse“ gesprochen. Weltklasse und dann geben wir 30 Mbit vor und sprechen von einer Gigabit-Gesellschaft (1 Gbit sind 1.000 Mbit!)? Allerdings wird der Glasfaserausbau in jedes Gebäude lediglich als Zielvorstellung vorgegeben, was Interpretationen zulässt. Dass übergangsweise doch noch Kombinationslösungen von Glasfaser- und Kupferleitungen (VDSL, Vectoring) förderfähig sind, führt die Zielsetzung der Vereinbarung ad absurdum! Dies ist klar abzulehnen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass dies den raschen Ausbau von zukunftsfähigen Glasfasernetzen erheblich beschränkt. Auch muss zwingend eine klare, eindeutige und nachprüfbare Struktur geschaffen werden, die keine Ausflüchte und Graubereiche in der Interpretation zulässt (i.S.v. nur wer Glasfaser konkret vom POP bis zur Hausinnenwand baut, wird gefördert. Der Bund geht von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn bis

zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus. Hier muss sichergestellt werden, dass die Ausbauaktivitäten in Baden-Württemberg auch durch den Bund kofinanziert werden können, was in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße möglich war. Dadurch wird das Fördervolumen im Land Baden-Württemberg vervielfacht.

Das Landesinnenministerium hat in der Vergangenheit de facto durch seine Verwaltungspraxis die Verfahren erschwert und in die Länge gezogen. Vermeintlich redaktionelle Änderungen an der Verwaltungsvorschrift haben gravierende Folgen (bspw. Absenkung der Aufgriff- und Ausbauschwelle von 50 MBit/s symmetrisch auf 30 MBit/s symmetrisch) und konterkarieren den raschen flächenhaften Glasfaserausbau. Hier braucht es konkrete, objektiv nachprüfbar Formulierungen in den Richtlinien.

Auch muss das Telekommunikationsgesetz des Bundes dahingehend geändert werden, dass die Anbieter nur noch von Ihrem Wegerecht Gebrauch machen dürfen, wenn keine geförderte Infrastruktur mit offenem Zugang für Alle vorliegt. Das führt dazu, dass die öffentlichen Mittel auch dazu dienen, dass Anbieter diese Nutzen und eine Gegenfinanzierung und vor allem Wettbewerb auf einem Netz entstehen kann.

Das Ziel, bis zum Jahr 2025 möglichst alle Gebäude im Schwarzwald-Baar-Kreis an das kommunale Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar anzuschließen, droht nicht erreichbar zu sein, wenn die Förderverfahren nicht entrümpelt und praktikabler ausgestaltet werden. Dieses Ziel ist jedoch nicht nur im Landkreis, sondern auch im Land gefährdet, wenn hier nicht schnellstmöglich nachgesteuert wird.

Geldbußen sind für das Anbieterverhalten dahingehend wichtig, dass sie sich auch in der konkreten Pflicht sehen, die Bandbreite die sie im Markterkundungsverfahren anbieten mindestens zu erbringen (24 Stunden, 7 Tage die Woche). Wenn dies zur „Nichtförderung“ von Gebieten führt, brauchen die Gemeinden vor Ort Handlungsmöglichkeiten, um die Unternehmen im Gewerbegebiet zu unterstützen und dies auch mit dem weiteren Instrument der empfindlichen Geldbußen.

4. Antrag zum Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragsteller: Kreisvorstand

Adressat: CDU-Landtagsfraktion, Kommunale Spitzenverbände

Thema: Kulturelle Veranstaltungen-Brauchtumpflege

Verschärfte Auflagen für Veranstalter dürfen kulturelle Veranstaltungen nicht unmöglich machen

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

Die CDU Schwarzwald-Baar begrüßt die Vielfalt von kulturellen Veranstaltungen, die überwiegend von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern organisiert werden. Dazu gehören auch Veranstaltungen zur Brauchtumpflege wie z.B. Fastnacht. Die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen nehmen zu und setzen die ehrenamtlichen Veranstalter unserer Region immer mehr unter starken organisatorischen und finanziellen Druck. Dies führt dazu, dass die Organisatoren zunehmend an ihre Kapazität stoßen und resignieren. In Verbindung mit drastisch gestiegenen Kosten steigt die Gefahr, dass einzelne Vereine an den Rand ihrer Existenz gedrängt werden und keine Veranstaltungen dieser Art mehr durchführen. Dies ist nicht im Sinn der CDU Schwarzwald-Baar.

1. Wir fordern die Landes- und Bundespolitik im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit dazu auf, die verschärften Auflagen für Veranstaltungen von Vereinen zur Brauchtumpflege wie zum Beispiel Fastnachtumzüge im Verhältnis von Aufwand und Nutzen neu zu bewerten.
2. Reglementierung von Fest und Brauchtum beeinträchtigen den Einsatz ehrenamtlichen Engagements, das als tragende Säule für unser Kulturgut unersetzlich ist.
3. Eine Kooperation zwischen kommunalen Genehmigungsbehörden und den Verantwortlichen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen soll die Genehmigungsverfahren verkürzen.
4. Für die Erstellung von Sicherheitskonzepten sind zielgerichtete Vorgaben für die jeweilige Veranstaltungsart gemeinsam mit den Verantwortlichen aus den Vereinen zu erarbeiten.

Begründung:

Die Sicherheit der Menschen steht insbesondere vor dem Hintergrund terrormotivierter Gewalt mehr denn je im Mittelpunkt auch von regionalen Veranstaltungen. Umso wichtiger ist es, dass Sicherheitskonzepte von Veranstaltern und Kommunen gemeinsam getragen werden, um Planungs- und Durchführungsfehler zu vermeiden. Dabei sind die vorhandenen Ermessensspielräume zu berücksichtigen.

Kennzeichnend ist das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement, ohne das die planungsintensiven Veranstaltungen aber auch Umzüge, Versammlungen und dazugehörigen Feierlichkeiten nicht zu Stande kommen könnten. Die Hürden für die Veranstalter werden immer höher und damit auch die aufzuwendenden zeitlichen und finanziellen Verpflichtungen. Einsatz und Aufwand können immer weniger durch ehrenamtliches Engagement bewältigt werden.

5. Antrag der Jungen Union Schwarzwald-Baar an den Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragsteller: Junge Union Schwarzwald-Baar

Adressat: Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport / CDU-Landtagsfraktion

Thema: Bildungspolitik: Übergang von Grundschulen zu weiterführenden Schulen

Das Wohl des Schülers in den Mittelpunkt stellen: Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

1. Die verpflichtende Vorlage der Grundschulempfehlung bei den weiterführenden Schulen wird ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung begrüßt.
2. Die CDU Baden-Württemberg und die zuständigen Parteigremien sind aufgefordert, eine verpflichtende Grundschulempfehlung als Kernforderung für die Landtagswahl 2021 aufzunehmen.
3. Ein verpflichtendes Beratungsgespräch zwischen Eltern und Lehrern soll den Entscheidungsprozess für beide Seiten transparenter machen und zum Wohle des Schülers beeinflussen.

Begründung:

Durch die verpflichtende Vorlage der Grundschulempfehlung bei den weiterführenden Schulen haben diese von Beginn an die Möglichkeit, leistungsstarke und leistungsschwache Schüler entsprechend zu fördern. Nichts ist für junge Schüler frustrierender, als wenn die Schulart aufgrund von Leistungsdefiziten gewechselt werden muss. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass jeder Schüler in Baden-Württemberg die Förderung erhält, die er benötigt. Dies gelingt am besten in Schulklassen, die sich weniger durch ihre Heterogenität auszeichnen aber den Schülern einen leistungsgerechten Unterricht bieten.

Das baden-württembergische Schulsystem zeichnet sich vor allem durch eines aus: seine Durchlässigkeit. Schüler, die einen mittleren Bildungsabschluss erfolgreich erwerben, können auf den beruflichen Gymnasien zusätzlich die allgemeine Hochschulreife erwerben. Mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung entscheidet sich die Zukunft eines Kindes nicht in der vierten Klasse, sondern ist abhängig von den persönlichen Leistungen in Haupt-, Werkreal- oder Realschule.

Den beteiligten Personen am Entscheidungsprozess über die weiterführende Schule ist dies nicht immer bewusst. Ein verpflichtendes Beratungsgespräch zwischen Eltern und Lehrern soll Vorurteilen gegenüber bestimmten Schularten Abhilfe schaffen. Weiterhin ist es unerlässlich, dass sowohl die Lehrer, die Eltern als auch der Schüler selbst in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden und gemeinsam eine Entscheidung getroffen wird.

6. Antrag der Jungen Union Schwarzwald-Baar an den Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragsteller: Junge Union Schwarzwald-Baar
Adressat: CDU Landtagsfraktion / Städtetag Baden-Württemberg
Thema: Hochschulstandorte stärken

Nachhaltige Stärkung der Hochschulstandorte im Schwarzwald-Baar Kreis

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

1. Die CDU Schwarzwald-Baar wird sich für den Bau weiterer Studentenwohnheime einsetzen, damit es auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum für die Studierenden gibt.
2. Die bestehenden Kooperationsverbünde zwischen den Fachhochschulen und Dualen Hochschulen/Berufsakademien einerseits, sowie zwischen den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen andererseits sind weiter auszubauen. Die CDU Schwarzwald-Baar fördert die Zusammenarbeit eben jener.
3. Ebenso ist zwischen den Hochschulen ein zukunftsfähiges Netzwerk von Hoch- und Höchstleistungsrechnern aufzubauen.

Begründung:

Die Studierendenzahlen im Kreis nehmen weiter zu. Gerade die Hochschule für Polizei in Schwenningen berichtet über neue Studierenden-Rekorde. Mit dem geplanten Stellenaufbau der Polizei Baden-Württemberg wird die Anzahl der Studierenden an der Polizeihochschule weiter zunehmen. Um langfristig mit diesem Trend mithalten zu können müssen jetzt Anreize für Investoren auf dem Wohnungsmarkt geschaffen werden, um neben dem familiären Wohnungsbau auch die zunehmende Nachfrage durch Studierende zu sättigen.

Allein die intelligente Vernetzung der Bildungseinrichtungen weist einen klaren Weg in die Zukunft und erleichtert, sowie beschleunigt das generieren und austauschen von Wissen. Ebenso müssen die Hochschulen Treiber der digitalen Bildung sein, wenn der Standort landesweit, sowie international erfolgreich bleiben soll. Hier gilt es nicht den Anschluss zu verpassen und rechtzeitig zu fördern.

7. Antrag der Jungen Union Schwarzwald-Baar an den Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar am 9. März 2018 in Vöhrenbach

Antragsteller: Junge Union Schwarzwald-Baar
Adressat: CDU Landtagsfraktion / Städtetag Baden-Württemberg / Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar Kreis
Thema: Entlastung des stationären Einzelhandels

Stärkung des stationären Einzelhandels durch Abbau bürokratischer Hürden

Der Kreisparteitag der CDU Schwarzwald-Baar möge beschließen:

1. Die CDU Schwarzwald-Baar fordert die Landesregierung sowie die Städte und Kommunen in Baden-Württemberg grundsätzlich auf, dem Einzelhandel mit geringstmöglichem bürokratischen Aufwand bei der Durchführung von Veranstaltungen entgegenzukommen und Genehmigungsverfahren bestmöglich zu beschleunigen.
2. Des Weiteren fordert die CDU Schwarzwald-Baar die Überdenkung des §8 LadÖG bezüglich der Bindung an örtliche Feste, Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, wie bislang im Gesetz geregelt.

Begründung:

Der stationäre Einzelhandel in Baden-Württemberg nimmt vielfältige Funktionen und Aufgaben wahr. Er dient nicht nur der Versorgung der Bürger des Landes mit Konsumgütern und Grundnahrungsmitteln, sondern ist auch einer der wichtigsten Arbeitgeber und sichert somit die Existenz eines Großteils der Baden-Württembergischen Bevölkerung. Auch werden durch den stationären Einzelhandel Steuereinnahmen in großem Maß erwirtschaftet, die den Gemeinden überhaupt erst die Wahrnehmung Ihrer Pflichten und Aufgaben ermöglichen.

Jedoch sieht sich der stationäre Einzelhandel in den letzten Jahren immer größeren Herausforderungen gegenübergestellt. Nicht nur der schnell wachsende Internet- (und) Versandhandel, sondern auch immer höhere bürokratische Hürden erschweren dem Einzelhandel vor Ort zunehmend das Dasein. Doch ist der vor Ort ansässige Einzelhandel für die Lebensqualität in Städten und Kommunen absolut unverzichtbar.

Leider lässt die Unterstützung durch Städte und Gemeinden aus der Sicht des Einzelhandels in mancher Hinsicht noch deutlich zu wünschen übrig. Gerade im Hinblick auf Bürokratie und Genehmigungsverfahren (insbesondere bei Veranstaltungen wie verkaufsoffenen Sonntagen) wünscht sich der Handel eine Vereinfachung und Beschleunigung.

Gerade die Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen mit Ihrer Bindung an örtliche Feste, Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§8 LadÖG) erschwert dem Einzelhandel den Wettbewerb mit dem 24 Stunden und 7 Tage die Woche zur Verfügung stehenden Internethandel stellt einen krassen Wettbewerbsnachteil dar.

Damit ist ausdrücklich nicht die das grundsätzliche Sonntagsverkaufsverbot in Frage gestellt, welches die Junge Union Schwarzwald-Baar in der bestehenden Form ausdrücklich unterstützt. Vielmehr stellt die Bindung an eine der oben genannten Veranstaltungen insofern einen Wettbewerbsnachteil da, als dass eine solche Veranstaltung mit einem verkaufsoffenen Sonntag nicht zwingend kompatibel ist. Vielmehr wäre die freie Wahl eines Sonntags ohne Veranstaltungsbindung (jedoch weiterhin in der begrenzten Anzahl) eine deutliche Verbesserung der Situation, da der Handel freier agieren und gezielter anbieten könnte.